

**Richtlinien des Nordbadischen-
Ringerverbandes
für die
Kämpfe der
Ringer
Oberliga
Verbandsliga
Landesligen
2023**



Neue Homepage der ARGE Baden - Württemberg

<https://www.ringen-argebawue.de>

Homepage NBRV <http://www.nbrv.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Internetseite	4
3. Wettkampfablauf der NBRV Ligen	4
4. Wettkampfsaison Oberliga / Verbandsliga / Landesliga NBRV	4
5. Austragungstermine / Kampfbeginn	4
6. Kampfverlegungen / Nachholkämpfe / Wiederholungskämpfe / Benachrichtigung.....	5
7. Nachholkämpfe	6
8. Kampfgericht	6
9. Aufwandsentschädigung für Kampfleiter	7
10. Ausstattung der Wettkampfstätte	7
11. Matte	8
12. Verbot in den Sportstätten	8
13. Hallensprecher	9
14. Wiegen / Waage	9
15. Hautveränderung	11
16. Abkürzungen / Status der Ringer	12
17. Wettkampfkleidung	12
18. Mannschaftsbesetzung	12
19. Start von Jugendlichen in der Männermannschaft	13
20. Start in verschiedenen Gewichtsklassen.....	13
21. Start von Nichtdeutschen	13
22. Mannschaftsringer / Doppelstarter	14
23. Kontroll- und Lizenzmarken / Startausweise	15
24. Pause	15
25. Kampfzeit.....	16
26. Kampffolge Ober- und Verbandsliga	16
27. Sieger eines Kampfes.....	17
28. Wertung des Einzelkampfes	17
29. Sofortige Kampfaufgabe	18
30. Mannschaftswertung.....	18
31. Trainer / Betreuer / Ringer	19
32. Wettkampfprotokolle	19
33. Kampfresultatdurchsage	20
34. Anzeigen und Proteste.....	21
35. Auf- und Abstieg	21
36. Rückzug	21
37. Eintrittskarten.....	22
38. Startgelder / Ordnungsgelder	22
39. Nichtantreten/Absage einer Mannschaft:	23

Nichtantreten einer Mannschaft in der Ober –Verband oder Landesliga ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport 300,00€	23
40. Anti-Doping-Ordnung	23
41. Anlage:	24
Übersicht Start- und Ordnungsgelder / Kampfrichterentschädigung	24
Aufwandsentschädigung für Kampfleiter	24
42. Bankverbindung NBRV Neu)	25
43. Schlussbestimmung.....	25

Nordbadischer Ringer-Verband e.V.
Rosmarinweg 4
69198 Schriesheim

praesident@nbrv.de / sportreferent@nbrv.de
<http://www.nbrv.de>

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga werden nach den Internationalen Ringkampfregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V. (DRB), sowie den Rechts und Strafordnung des DRB, in der jeweils gültigen Fassung, und den Richtlinien des Nordbadischen Ringerverbandes (NBRV) durchgeführt. Die Richtlinien gelten auch für eventuell durchzuführende Aufstiegskämpfe und **Relegationskämpfe**.

2. Internetseite

Die Internetseite www.liga-db.de (Liga Datenbank) ist offizielles Organ des NBRV. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Auf www.nbrv.de werden Neuerungen bekannt gegeben.

3. Wettkampfablauf der NBRV Ligen

In den Ligen des NBRV kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Mannschaftskämpfe der NBRV.- Ligen beginnen einheitlich am Kampfwochenende, 16.09.2023. Die Mannschaftskämpfe der NBRV – Ligen müssen einheitlich am Samstag, 16.12.2023 (Kampfbeginn 20:00 Uhr/Matte) beendet werden. Ausnahmen können in einzelnen Fällen genehmigt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

4. Wettkampfsaison Oberliga / Verbandsliga / Landesliga NBRV

Beginn der Oberliga/Verbandsliga/Landesliga Wettkampfsaison ist immer der 01.02. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung. (Evtl. Aufstiegskämpfe)

5. Austragungstermine / Kampfbeginn

5.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Kampfverlegungen auf Sonntag sind möglich.

Kampfbeginn auf der Matte zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr

Wird von den Vereinen frei vereinbart.

Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Auf Antrag der Gastmannschaft kann der Verbandskampf auf 21:00 Uhr terminiert werden.

Nach Eingang der endgültigen Terminliste werden der Gastmannschaft noch 14 Tage Zeit gewährt, eine zeitliche Kampfverlegung zu beantragen.

Vorkämpfe finden in allen Ligen 1:30 Std. vor dem Hauptkampf statt. Vorkämpfe Regionalliga und DRB Bundesliga finden 2,0 Std. vor dem Hauptkampf statt.

Der Einmarsch und die Vorstellung der Mannschaften haben einheitlich zu erfolgen. Die Gastmannschaft läuft gemeinsam ein. Die Kämpfer der Heimmannschaft werden einzeln aufgerufen und begrüßen direkt den Gegner. Eine Doppelvorstellung ist nicht

erlaubt. Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt. Die Vorstellung der Mannschaften muss zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. Die Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbild im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich. Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit einem Handschlag. Der Sportgruß entfällt!

5.3 Definition Kampftag

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wettkampftage (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

5.4 Definition bei Kampfverlegungen

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz/ Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

6. Kampfverlegungen / Nachholkämpfe / Wiederholungskämpfe / Benachrichtigung

- 6.1 Änderungswünsche sind bis zum **31.05.2023** dem Sportreferenten schriftlich mitzuteilen und sind bereits in den Terminlisten und der Liga Datenbank berücksichtigt.
- 6.2 Als verbindlich gelten die vom Sportreferenten verteilten Terminlisten (Stand 01.06.2023) **und in der Liga Datenbank veröffentlichte Termine**
- 6.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit, nach dem 31.05.2023, sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Sportreferenten einzureichen und werden ausschließlich vom Sportreferenten abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf.
- 6.4 Nach dem 31.05.2023 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben.
- 6.5 Sämtliche Nachholkämpfe/Wiederholungskämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Kampftermin ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Sportreferent den Termin fest. Der Nachholkampf/Wiederholungskampf muss spätestens bis 16.12.2023 ausgetragen sein.
- 6.6 Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt; der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.
- 6.7 Die Terminlisten der Regionalliga und DRB Bundesliga sind eine Serviceleistung des NBRV und nicht verbindlich. Änderungen, von denen die Ligen des NBRV, wegen eventueller Vorkämpfe betroffen sind, müssen von den Heimvereinen dem Vizepräsident Sport mitgeteilt werden.

- 6.8** Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

7. Nachholkämpfe

Es werden nur noch für die U 23 WM Nachholkämpfe genehmigt.

Für Start an U23 WM in 2023 sind komplette Kampfverlegungen anzustreben, die nicht unbillig von der Gastmannschaft verweigert werden dürfen.

In Ausnahmefällen, wenn eine Kampfverlegung nicht möglich ist, kann der NBRV-Staffelleiter einen Nachholkampf genehmigen. Voraussetzungen hierzu sind:

- a) der Verein muss vor stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtsklasse schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim NBRV-Staffelleiter stellen.
- b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeleiste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeleiste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen. Nachholkämpfe sind innerhalb von drei Wochen zur Abwicklung zu bringen.

Falls sich die Vereine nicht einigen können, werden diese vom Staffelleiter des NBRV festgesetzt. Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe.

Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Kampftag 16.12.2023 abgeschlossen sein. Ein Verzicht auf den Nachholkampf hat den entsprechenden Punktverlust für den verzichtenden Verein zur Folge.

Die Entscheidung über einen Nachholkampf ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung:

Der Antragsteller teilt dem Kampfrichter nach Beendigung des Mannschaftskampfes mit, ob der Kampf stattfindet oder nicht (Vermerk im Wettkampfprotokoll). Wird der Nachholkampf beantragt und findet nicht statt, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 € fällig. Eine Ordnungsgebühr für den fehlenden Ringer wird in diesem Fall nicht erhoben.

Bei einem Nachholkampf trägt der Heimverein die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des eigenen Ringers. Der Gegner trägt die Kosten für die Anreise seines Ringers. Der NBRV trägt die Kosten für den Kampfrichter.

8. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Ligen des NBRV eingesetzt werden, müssen im Besitz der Kampfrichterlizenz des NBRV sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Dreier- Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den NBRV Ligen – Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter, wird dieser von einem Zeitnehmer, und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den NBRV - Kampfrichterreferenten. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist **nicht** möglich.

Das Kampfgericht hat 1 Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieser mit der Kampfgerichtertätigkeit zu beauftragen.
2. Sind mehrere lizenzierte Kampfgerichte anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - a) der Inhaber der höheren Lizenz.

Der Sportreferent des NBRV entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Vizepräsident Sport des NBRV.

9. Aufwandsentschädigung für Kampfleiter

• Oberliga	70,00 €
• Verbandsliga	60,00 €
• Landesliga	50,00 €
• Bezirksliga	40,00 €
• Schüler	25,00 €
• Pokalrunde	25,00 €
• Fahrtkostenerstattung pro km	0,30 €
• Vergütung für Vorkämpfe je nach Leistungsklasse	

10. Ausstattung der Wettkampfstätte

- 10.1** Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft das NBRV – Präsidium eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen. Die Ordner sind durch entsprechende Kleidung / Westen zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/Ersthelfer zur Verfügung stehen, Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen aus dem hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben. Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepöfiffen und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

Vorhanden sein/verwendet werden müssen:

- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfgerichtler/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet sein.
- Eine Digitalwaage, - siehe Punkt 14.1
- Matte - nach Vorgaben siehe Punkt 11
- Offizielle NBRV - Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll .
- Kampfergebnisse müssen über eine Beamer übermittelte Anzeigentafel übertragen werden. (Nova Software Programm von Klaus Armbruster) Die Vereine haben zwei ausgebildete Personen zu benennen, die das Programm beherrschen. Sollte keine ausgebildete Person anwesend sein wird eine Strafe von 25,00 € pro Kampf erhoben.
- **Notfallkoffer**, für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr,

2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 2 Tafeln rot und blau für die Anzeige der Anzahl der gewonnenen Kampfunden, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfunde.

- Ein Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein. Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein ein Ordnungsgeld auferlegt. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

- 10.2 Auflagen:** Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Sportreferenten des NBRV erteilt werden. Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten. In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten. Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

11. Matte

Eine Matte mit einer runden Kampffläche muss folgenden Mindestmaßen haben

- zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m
- Passivitätszone – rot/orange Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt 1,0 m.

Abweichungen hiervon sind beim Staffelleiter zu beantragen.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden.

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in den NBRV Ligen zulässig.

12. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot zu erteilen, auch für E-Zigaretten.

Bei allen Kämpfen sind im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verboten. Umweltfreundliche Mehrwegbecher aus Kunststoff zum Ausschank sind anzustreben. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer

zählen nicht zum Halleninnenbereich. Der Veranstalter ist verpflichtet ein Hinweisschild sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“ Bei Nichteinhaltung Ordnungsstrafe 50,00 € oder im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

13. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des NBRV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

14. Wiegen / Waage

14.1 Waage:

Für die NBRV Ligen muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Waagen mit Gewichtssteinen sind nicht zugelassen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

14.2 Wiegen:

Den Mannschaften muss mindestens eine Stunde vor Beginn des Wiegetermins die offizielle Waage zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit darf die offizielle Waage nicht entfernt werden und muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen.

Für das Wiegen ist das Kampfgericht verantwortlich. Trifft dasselbe nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so haben die Mannschaften je einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt.

Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten, mit Vor- und Zunamen und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den

entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise, außerhalb des Wiegeraumes zu übergeben.

Es wird nur die NBRV - Wiegeliste 2023 akzeptiert.

Der Vermerk,

Die Ringer befinden sich in einwandfreien körperlichen Zustand< siehe Internationale Ringkampffregeln (UWW) Kapitel 3, Artikel 11, muss auf der vorgelegten Wiegeliste ersichtlich sein.

Der Mannschaftsführer / Trainer ist auf der Wiegeliste aufzuführen und muss diese unterschreiben.

Der Kampfrichter händigt danach die Wiegeliste dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer mit Beginn des offiziellen Wiegens aus.

Die Wiegelisten können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

Das Wiegen wird in der Regel in einem separaten Raum durchgeführt. Es kann öffentlich gewogen werden, wenn beide Mannschaften ihre Zustimmung geben. Das Wiegen beginnt mit der untersten und endet mit der höchsten Gewichtsklasse. Jeder Ringer kann nur einmal gewogen werden. Ausnahme: Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt.

Jeder Ringer darf nur einmal auf der Wiegeliste stehen. Ist ein Ringer mehrmals auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er nur in der eingetragenen ersten Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt. Der gastgebende Ringer wird jeweils zuerst gewogen.

Die Mannschaft, die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen ist, muss gewogen werden. Die (innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden (der/die Ringer zählt zur Mannschaft). Nach Abschluss des Wiegens ist von diesen Verantwortlichen die Wiegeliste zu unterschreiben.

In die Wiegeliste ist das genaue Körpergewicht eines jeden Ringers einzutragen. Tritt ein Ringer nicht zum Wiegen an, ist der in der Mannschaftsaufstellung vorgesehene Ersatzmann zu wiegen.

Entsprechend der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, Hose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0 kg, kann er ringen.

Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, (30 Minuten) so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegeliste erfolgen).

Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten.

Die Beweislast trägt immer der zu spätkommende Ringer bzw. seine Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer zuerst, im Wechsel Gastgeber / Gast.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- 14.3** Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- 14.4** Sind auf einer Wiegeliste mehrere Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche aufgeführt, wird wie folgt verfahren: Der Erste, Zweite und Dritte über die Waage gehende Nichtdeutsche zählt zur Mannschaft, wenn er das Gewicht hat oder das Gewicht nicht hat und in dieser Gewichtsklasse kein Ersatzringer nominiert ist. Alle weiteren Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen sind dann von der Wiegeliste zu streichen.
- 14.5** Ist der erstgenannte, zweitgenannte und drittgenannte Nichtdeutscher bzw. jugendliche Nichtdeutsche mehr als eine Gewichtsklasse zu schwer und zählt damit nicht zur Mannschaft, kann der viertgenannte Nichtdeutsche noch über die Waage gehen. Ein weiterer Nichtdeutscher bzw. jugendlicher Nichtdeutscher ist dann zu streichen.
- 14.6** Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:
- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
 - wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
 - wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.
- 14.7** Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.
- 14.8 Das Wiegen kann öffentlich durchgeführt werden, der Gegner ist zu informieren.**
- 14.9** Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:
- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
 - Vor- oder Rückkampf
 - Aufstellung des Vereins
 - Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
 - Gewichtsklassen und Stilart
 - Vor- und Nachname der Ringer
 - Lizenznummer
 - Kennzeichnung auf der Wiegeliste
 - J, N, JN, JND, ND, N6, N4, N-14
 - Tatsächliches Körpergewicht der Ringer
 - Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
 - 3 Ersatzleute dürfen max. auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
 - Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
 - Ort und Datum
 - Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
 - Unterschrift des Kampfrichters

15. Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und

dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Der Vordruck wird von den Landesverbänden auf der Homepage unter Downloads zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig.

Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren, Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegelliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission und die Vereinsärzte (NBRV Vereine) dürfen keine Atteste für Ringer des eigenen Vereins ausstellen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen. Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung führt zur Anzeige.

16. Abkürzungen / Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen

- | | |
|---|-----|
| • Jugendlicher | J |
| • Nichtdeutscher | N |
| • Jugendlicher Nichtdeutscher | JN |
| • Nichtdeutscher in Deutschland geboren | ND |
| • Nichtdeutscher der im Besitz eines Startausweises einer LO im Bereich des DRB vor dem 14.Lebensjahr ist | |
| • Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren | JND |
| • Nichtdeutscher der im Besitz eines Startausweises einer LO im Bereich des DRB vor dem 14.Lebensjahr ist | |
| • Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts | N6 |
| • Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts | N4 |

17. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Es sind nur Vereinstrikot und neutrale Trikots in den NBRV Ligen zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. **Verboten ist es auch unter dem Trikot eine Radler Hose zu tragen.** Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

18. Mannschaftsbesetzung

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga bestehen aus 10 Ringer,

wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € Oberliga und 15,00 € Verbandsliga erhoben.

19. Start von Jugendlichen in der Männermannschaft

Startberechtigt in allen Ligen des NBRV sind Jugendliche ab dem Jahrgang 2009. Stichtag ist der Jahrgang. (14 Jahre)
Ausnahme Landesliga Gewichtsklassen 52kg Jugendklasse Jahrgang 2010, Stichtag Geburtstag.
(13 Jahre – 18 Jahre)

20. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken
Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 44,0 kg Landesliga; Ober- und Verbandsliga 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

21. Start von Nichtdeutschen

- 21.1 In einer Mannschaft dürfen drei Sportler starten, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. (N)
- 21.2 Zusätzlich können unbegrenzt jugendliche Nichtdeutsche bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag Jahrgang) eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland leben.
- 21.3 Zusätzlich können unbegrenzt nichtdeutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.
- 21.4 Ferner werden Nichtdeutsche denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB –LO ausgestellt wurde, ebenso wie Deutsche behandelt. (Status JND,ND)
- 21.5 Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 6 - jährigen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. **(Anerkannt wird nur der Sozialversicherungs-Nachweis der letzten sechs Jahre.)** Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können und einen Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren haben.
Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N4 oder JN4 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Der N6/ JN6 Status und N4/ JN4 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden. Er muss vor dem 31.08.2023 beantragt sein. Nach dem 31.08.2023 kann für die laufende Saison kein N6/ JN6 Status bzw. N4/ JN4 Status mehr beantragt werden. Anerkannt wird der N6/ JN6 bzw. der N4/ JN4 Status nur, wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist (N6/ JN6 2023 / N4/ JN4 2023).

Die Landesorganisation NBRV ist für die Ausstellung die N6/N4 Status verantwortlich.

22. Mannschaftsringer / Doppelstarter

Unzulässiger Doppelstart:

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder des NBRV unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB und/oder des NBRV zu starten.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen in der untersten Klasse als verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden. Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.V.m. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt.

Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Punkteämpfen, gelten folgende Bestimmungen: 1. Mannschaftsringer ist der Ringer, der am ersten Kampftag in der ersten Mannschaft aufgestellt ist.

- 22.1 Ein Ringer darf am Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag) mehrmals eingesetzt werden. Gewertet wird jedoch nur der Kampf der höheren Leistungsklasse.
- 22.2 An den ersten drei Kampftagen können Mitglieder, die in der ersten Mannschaft aufgestellt sind, nicht an den Kämpfen einer unteren Mannschaft teilnehmen. Als 1. Mannschaft gilt die Mannschaft der höheren Leistungsklasse.
- 22.3 Mitglieder der 1. Mannschaft können, sofern sie an 3 vorausgegangen aufeinanderfolgenden Kampftagen nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt waren, in der 2. Mannschaft starten. Diese Regelung gilt auch für die dritte Mannschaft. (Ringer, die an 3 vorausgegangenen Kampftagen nicht in der zweiten oder 1. Mannschaft eingesetzt waren, sind für die dritte Mannschaft startberechtigt.)
- 22.4 Wird ein Mitglied der unterklassigeren Mannschaft (zweite und dritte Mannschaft) dreimal in der 1. Mannschaft eingesetzt, so gilt der Ringer als Mitglied der 1. Mannschaft. Dabei ist es unerheblich, in welchem Zeitraum diese drei Einsätze zustande kamen. Hat dieser Ringer an drei aufeinanderfolgenden Meisterschaftskämpfen der 1. Mannschaft nicht teilgenommen, kann er wieder in den unterklassigeren Mannschaften starten.

Doppelstart Landesliga

- 22.5 Ringer einer Kampfgemeinschaft (KG) dürfen für ihren Stammverein in der 1. Mannschaft kämpfen, sollten sie benötigt werden. Ringer der KG dürfen dreimal für ihren Stammverein an den Start gehen, dann müssen sie für zwei Kampftage aussetzen. Ein Doppelstart an einem Kampftag ist nicht möglich. Pässe werden nicht umgeschrieben.
- 22.6 Punkte 22.2 bis 5 und Punkt 8 dieser Regelungen gelten jedoch nicht für jugendliche Ringer, des Jahrgang 2005 und jünger. Sie können jederzeit wieder in der 2. Mannschaft oder dritten Mannschaft eingesetzt werden, ohne ihre Startberechtigung zu verlieren. Punkt 22.1 bleibt davon unberührt.

- 22.7** Startet ein Mitglied der 1. Mannschaft unberechtigt in der Reserve, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet. Startet ein Mitglied der 2. Mannschaft unberechtigt in der dritten Mannschaft, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet.
- 22.8** Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an dem ersten zur Austragung kommenden Kampf der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf/die Kämpfe wird/werden jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.

23. Kontroll- und Lizenzmarken / Startausweise

23.1 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2023 *eingeklebt* sein, ab dem 01.01.2024 die Kontrollmarke des Jahres 2024. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 20,-- je Startausweis und Start belegt.

23.2 Lizenzmarken

Die NBRV -Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine NBRV Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. **Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft.** Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben. **DRB Lizenz wird in Nordbadischen Ligen nicht akzeptiert.** Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebefugnis nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Pass- und Lizenzstelle des NBRV, Herrn Albrecht Ehrke, spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt und die Lizenzgebühren bezahlt wurden. Der Einschreibebefugnis oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld von € 20,-- fällig. **Bei Aufstiegskämpfen die 2024 stattfinden hat die Lizenzmarke 2023 Gültigkeit.**

23.3 Startausweise

Es gelten die Vorschriften der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen. Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 20,-- je Startausweis und Start belegt. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veraltetem Bild vor (älter als 10 Jahre) ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veraltetem Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von € 10,--, im Wiederholungsfalle von € 25,-- fällig. Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre 2013 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison 2023. Ab dem Jahrgang 1995 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

24. Pause

Nach dem 5. Kampf kann eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken.

Bei Wochentags Kämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 20 Minuten zulässig.

25. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

Maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer.

Maximale Verletzungszeit bei blutender Wunde 4 Minuten je Ringer.

26. Kampffolge Ober- und Verbandsliga

Für die Kämpfe der Ober und Verbandsliga gelten die folgenden Gewichtsklassen:

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10.	75 kg B	Gr. Röm	Freistil

26.1 Sonderbestimmungen für die Landesliga

Für die Kämpfe Landesliga gelten die folgenden Gewichtsklassen:

1. Halbzeit

	Gewicht	Vorrunde	Rückrunde
1.	52 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	57 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Freistil	Gr. Röm.
4.	66 kg	Gr. Röm.	Freistil
5.	75 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
8.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil

2. Halbzeit

	Gewicht	Vorrunde	Rückrunde
9.	52 kg	Gr. Röm.	Freistil
10.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
11.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
12.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
13.	75 kg	Gr. Röm.	Freistil
14.	86 kg	Freistil	Gr. Röm.
15.	98 kg	Gr. Röm.	Freistil
16.	130 kg	Freistil	Gr. Röm.

In der Gewichtsklasse bis 52 kg, muss ein Jugendlicher mit dem vollendeten 13 Lebensjahr, Stichtag ist der Geburtstag, bis zum 18. Lebensjahr, Stichtag Jahrgang, starten.

Er muss mindestens 44,0 kg wiegen, um starten zu dürfen!

Die Jugendklassen werden nur in den untersten Ligen im Bereich des NBRV angewandt.

Das Wiegen findet mit Wiegeliste statt und die Mannschaftsaufstellungen erfolgen mit separater Kampfliste.

Auf der Wiegeliste können 16 Ringer plus Ersatzringer stehen.

Die erste Halbzeit wird im Freien Stil begonnen und abwechselnd in der Stilart und Gewicht gerungen (wie bisher). Die zweite Halbzeit im Gr. Röm. und abwechselnd (wie bisher)

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 8 Ringer, wobei 5 Ringer antreten müssen und davon 4 im entsprechenden Gewichtslimit.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1. Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

Bildung einer Kampfgemeinschaft (KG) in der Landesliga:

Es können Kampfgemeinschaften gebildet werden, ohne dass die Vereine fusionieren. Ringer der KG dürfen für ihren Stammverein in der 1. Mannschaft kämpfen sollten sie benötigt werden.

Ringer der KG dürfen dreimal für ihren Stammverein an den Start gehen, dann müssen sie für zwei Kampftage aussetzen.

Ein Doppelstart an einem Kampftag ist nicht möglich.

Pässe werden nicht umgeschrieben.

Start von Nichtdeutschen:

In der Landesliga dürfen bis zu 6 Nichtdeutsche auf der Wiegeliste aufgeführt werden. Es dürfen aber in jeder Halbzeit nur drei Nichtdeutsche (N) an den Start gehen. Sollten sechs Nichtdeutsche aufgeführt werden. Dürfen in der ersten Halbzeit nur drei Nichtdeutsche Sportler kämpfen, in der zweiten Halbzeit die restlichen drei Nichtdeutschen.

27. Sieger eines Kampfes

Schultersieg, kampfflos, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation, Überschreiten der Verletzungszeit Technischer Überlegenheitssieg 15 Punkte Differenz

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Die höhere Punktzahl.
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.

28. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz 4: 0 Punkte

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer

Differenz von 15 technischen Punkten.	
Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3: 0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2: 0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktegleichstand	1: 0 Punkte
Disqualifikation beider Ringer Über oder Untergewicht beider Ringer in einer Gewichtsklasse, zwei fehlende Ringer in einer Gewichtsklasse	0:0 Punkte

Bei Punktegleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen FILA-Regeln:

1. Die Anzahl der höheren Wertungen
 2. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
 3. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.
- ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

Für die Regelanwendung auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen (außer technische Überlegenheit).

29. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

30. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. Die höhere Anzahl der Einzelsiege
3. Die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. Die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. Die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. Die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. Die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. Die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. Die kürzere Gesamtsiegzeit
10. Das Los

Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5)

31. Trainer / Betreuer / Ringer

31.1 Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen (Ausnahme: in der Pause zwei).

31.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

32. Wettkampfprotokolle

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig. Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Artikel 15 ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X0:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsident Sport des NBRV oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligen Bezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer/Jugend etc.
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J, JN, JND, N, ND, N-14, N6, N4)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden
- Art des Sieges (SS, TUS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflös, Übergewicht)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und – ende, Pausenzeit eintragen
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Sanitätsdienst/Ersthelfer sind eintragen
- Betreuer/Trainer
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des/der Kampfrichters/-in / Name in Druckbuchstaben
- Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste.

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 25,- belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,- erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegelliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Danach versendet der Kampfrichter alle Originalprotokolle an den Sportreferenten des NBRV. Die Punktzettel und Wiegellisten können nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Sportreferenten des NBRV zu senden. Der Sportreferent des NBRV kann jederzeit die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Sportreferenten per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

33. Kampfergebnisdurchsage

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss 45 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein.

<http://www.liga-db.de/>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfbende an Ergebnisdienst:

Herrn
Wolfgang Spänle
Kriegsstr.17
76707 Hambrücken
Tel: 07255-397079
Fax: 07255-397079
E-Mail kampfrichterreferent@nbrv.de

durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall – Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Dies entfällt, wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 45 Minuten nach Wettkampfbende in die Liga – Datenbank übertragen wurde.

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 45 Minuten nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga Datenbank gestellt werden.

Kontrolle der Mannschaftsliste mit dem Programm Ringo:

Die Kampfrichter sind angewiesen am Abend nach dem Kampf die Listen sorgfältig zu überprüfen.

Erst nach der Kontrolle darf der Verein die Listen die mit den Kampfrichtern abgeglichen ist auf die Liga Datenbank hochladen.

Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € belegt. Im Wiederholungsfall 50,00 €. Von jeder Mannschaft ist ein Verantwortlicher zu benennen.

(Siehe Vereinsanschriften)

34. Anzeigen und Proteste

Alle Anzeigen und Proteste im Bereich des NBRV müssen an den Vorsitzenden des NBRV Rechtsausschuss gesendet werden:

Herrn
Max Heneka
Speyerer Str. 20
76646 Bruchsal Deutschland
Handy 0170/ 214 46 51
E-Mail rechtsausschuss@nbrv.de

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsident Sport des NBRV sowie dem NBRV Präsidenten und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR-Referenten zu zusenden.

Protest:

Jeder Protest muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt sein. Die Protestgebühr für alle Leistungsklassen im NBRV beträgt 50,00 €

Vom Kläger sind unbedingt nachfolgende Punkte einzuhalten:

- Protestbegründung
- Kopie des Wettkampfprotokolls
- Scheck über Protestgebühr oder Einzahlungsbeleg

Die Unterlagen müssen, innerhalb 7 Kalendertagen (Poststempel) ab Veranstaltungstag, beim RA I eingehen.

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der Rechtsausschuss I Instanz.

Die Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen des NBRV beträgt 100,00 €

Rechtsausschuss II
Herrn
Johannes Stimmler
Hermann-Wissmann-Str. 8
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 - 48 73 234
Mail: johannes.stimmler@t-online.de

35. Auf- und Abstieg

Aufstieg in die Regionalliga:

Die drei Meister der Oberliga Nordbaden, Südbaden, Württemberg, steigen direkt in die Regionalliga auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW -Regionalliga bindend.

Aus den restlichen Leistungsklassen steigen so viele Mannschaften auf, oder ab bis die höhere Leistungsklasse vollzählig besetzt ist (8 Mannschaften).

Der Letzte einer Leistungsklasse steigt automatisch ab, außer die LK ist nicht vollständig besetzt, dann kann er in dieser bleiben, wenn er möchte, hat das Recht auf Abstieg.

36. Rückzug

Ein Verein, der freiwillig aus der Ober-, Verbands- oder Landesliga absteigt, seine Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird entsprechend den

Vorschriften der Sonderbestimmungen DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen mindestens zwei Leistungsklassen in der jeweiligen Landesorganisation zurückgestuft, **Das Geschäftsführende Präsidium des NBRV bestimmt über die endgültige Einstufung der Leistungsklasse bei Rückzügen.**

Grundsatz:

Meldet ein DRB Bundesligist aus (Nordbaden – Südbaden - Württemberg) seine Mannschaft ab, oder zieht sie zurück, wird er nicht in die Regionalliga Baden - Württemberg eingestuft. (Er wird in den jeweiligen Landesverband zurückgestuft.)

Eine Mannschaft, die zurückzieht, wird mindestens zwei Leistungsklassen tiefer eingestuft.

Rückzug aus DRB Bundesliga: Einstufung in die Nordbadische Oberliga

Rückzug aus der Regionalliga: Einstufung in die Nordbadische Verbandsliga

Rückzug aus NBRV - Oberliga: Einstufung in die Nordbadische Landesliga

Rückzug aus NBRV - Verbandsliga: Einstufung in NBRV Landesliga mit einem Jahr Aufstiegssperre

Zweite/dritte Mannschaften sind durch die Rückzüge ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde. **Abweichungen sind durch Entscheidungen des geschäftsführenden Präsidiums des NBRV möglich.**

Zieht ein Verein aus der Ober bis Landesliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 31.03.2023 ein Ordnungsgeld durch den Sportreferenten erhoben.

Rückzug:

- | | |
|----------------|-----------|
| • Oberliga | 1000,00 € |
| • Verbandsliga | 750,00 € |
| • Landesliga | 500,00 € |

Ab dem 01.03.2023 wird für jeden weiteren Monat zusätzlich 200,00 € Strafe erhoben.

SVG Nieder Liebersbach hat eine 2 jährige Aufstiegssperre, aus der Oberliga in die Regionalliga B:W:(2023 und 2024)

Der zweitplatzierte der Oberliga Nordbaden steigt in die Regionalliga auf sollte, die SVG Nd. Liebersbach Oberligameister werden.

37. Eintrittskarten

Bei allen Mannschaftskämpfen der Oberliga und Verbandsliga sind der Gästemannschaft 15 freie Eintrittskarten pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

Bei allen Mannschaftskämpfen der Landesliga sind der Gästemannschaft 15 freie Eintrittskarten pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder haben das Recht auf freien Eintritt und einen Ehrenplatz. Bei allen Ringkampfveranstaltungen im Bereich des Nordbadischen – Ringerverbandes. Dieser Ehrenplatz muss rechtzeitig angefordert werden.

Kampfrichter des NBRV haben bei jeder Ringkampfveranstaltung im Bereich des NBRV freien Eintritt und ein Anrecht auf einen Stehplatz.

38. Startgelder / Ordnungsgelder

38.1 Startgelder

- | | |
|----------------|----------|
| • Oberliga | 100,00 € |
| • Verbandsliga | 80,00 € |
| • Landesliga | 60,00 € |

- Bezirksliga 60,00 €
- Aufstiegskämpfe pro Heimkampf 50,00 €

Die Startgebühren für die NBRV Ligen ist spätestens bis 30.06.2023 auf das Konto des NBRV Volksbank Kraichga IBAN DE78 6729 2200 0040 0679 06 BIC GENODE61WIE zu überweisen. Mit Überweisung der Startgebühren erkennt der die Startgebühren überweisende Verein diese Richtlinien vollumfänglich an.

38.2 Ordnungsgeld für Gebe und Gelb/Rote Karte

- erste gelbe Karte 25,00 €
- zweite gelbe Karte 50,00 €
- dritte gelbe Karte 100,00 €
- **jede weitere gelbe Karte 200,00 €**
- gelb-rote Karte 100,00 €

Die dritte, fünfte und jede weitere gelbe Karte, eine gelb rote Karte, und eine Rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

Ordnungsgelder für fehlende Ringer siehe NBRV Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung

39. Nichtantreten/Absage einer Mannschaft:

Nichtantreten einer Mannschaft in der Ober –Verband oder Landesliga ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport 300,00€

Die Absage muß mindestens 4 Tage vor dem festgesetzten Termin erfolgen.

Aufteilung: 50% NBRV und 50% (geschädigter Verein).

Ein weitergehender Schadenersatz muss beim RA1 angezeigt werden.

40. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in allen Ligen des NBRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung des DRB 2021 (ADO) heruntergeladen werden.

41. Anlage:

Übersicht Start- und Ordnungsgelder / Kampfrichterentschädigung

Startgebühren für Mannschaftskämpfe

• Nordbadische Oberliga	100,00 €
• Nordbadische Verbandsliga	80,00 €
• Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	60,00 €
• Aufstiegskämpfe pro Heimkampf	50,00 €
• Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle.	25,00 €
• Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)	20,00 €
• fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke	20,00 €
• Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund	50,00 €
• Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waag	50,00 €
• Im Wiederholungsfall	100,00 €
• Unzureichender Ordnungsdienst	50,00 €
• Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst	150,00 €
• Absagen eines im Wettkampf Protokoll Nachholkampf	200,00 €
• Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen	50,00 €
• Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis.	10,00 €
• im Wiederholungsfall	25,00 €
• Fehlen eines Ringers in der Oberliga	20,00 €
• Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga	15,00 €
• Fehlen einer ausgebildeten Person Programm Klaus Armbruster	25,00 €
• Bei Kampfverlegung nach dem 31.05. eines Jahres	50,00 €

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte

• erste gelbe Karte	25,00 €
• zweite gelbe Karte	50,00 €
• dritte gelbe Karte	100,00 €
• gelb/rote Karte	100,00 €
• vierte Gelbe Karte und jede weitere	200,00 €

Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

• erstmalig	25,00 €
• in Wiederholungsfällen pro Kampftag	50,00 €

Aufwandsentschädigung für Kampfleiter

• Oberliga	70,00 €
• Verbandsliga	60,00 €
• Landesliga	50,00 €
• Bezirksliga	40,00 €
• Schüler	25,00 €
• Pokalrunde	25,00 €
• Fahrtkostenerstattung pro km	0,30 €
• Vergütung für Vorkämpfe je nach Leistungsklasse	

Proteste:

- Protestgebühr 50,00 €
- Berufungsgebühr 100,00 €

Nichtantreten/Absage einer Mannschaft in der Ober –Verband oder Landesliga ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport 300,00€

Mindestens 4 Tage vor dem festgesetzten Termin.

Aufteilung: 50% NBRV und 50% Heimverein (geschädigter Verein)

Ein weitergehender Schadenersatz muss beim RA1 angezeigt werden.

42. Bankverbindung NBRV Neu)

Volksbank Kraichgau e.G.

IBAN DE78 6729 2200 0040 0679 06 BIC GENODE61WIE

43. Schlussbestimmung

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

44. Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt dann keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der Verbandsrunde 2022/23 wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der Saison 2022.

Mühlacker, 20.03.2023

Hardy Stüber

gez. Hardy Stüber

Vize Präsident Sport NBRV